



Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Brixen im Thale, 21.07.2022

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Mittwoch, 13. Juli 2022** um **18.30 Uhr** in der Aula der Schule, Pfarrfeld 1, Brixen im Thale stattgefunden hat.

Anwesend:

Bgm. Brugger Andreas, GV Bachler Wolfgang, GR Beihammer Martin, Bosetti Monika (als Ersatz für GR Beihammer Mathias), GR Gschwantler Martin, E-GR Schmid Günter (als Ersatz für GR Hetzenauer Barbara), GR Hirzinger Peter, GR Kaufmann Theresa, GR Kofler Peter, GV Krall Franz, GR Schmid Sabrina, GR Stöckl Peter, GR Strobl Günter, GV Dipl. Ing. (FH) Wörndle Christiane, E-GR Hagenaaars Dennis (als Ersatz für Vbm. Hehenberger Helmuth);

Sonstige Anwesende: Bauamtsleiter Meyer Melchior

Abwesend: Vbm. Hehenberger Helmuth, GR Hetzenauer Barbara, GR Beihammer Mathias; - alle entschuldigt

Protokoll: Amtsleiter Fuchs Robert

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. GR-Sitzung
2. Raumordnungsangelegenheiten gem. Tiroler Raumordnungsgesetz:
 - a) Widmungsangleichung des zukünftigen Grundstückes Gst.Nr. 1139/3 in EZ 90002 von Freiland § 41 und Tourismusgebiet § 40 (4) in zukünftig Tourismusgebiet §40 (4) bzw. Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4)
 - b) Widmungsangleichung Gp. 796/11 EZ 532 von derzeit Freiland § 41 und Wohngebiet § 38 (1) in künftig Wohngebiet § 38 (1)
 - c) Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 665/1 und 665/2, EZ 239 bzw. EZ Neu, KG Brixen im Thale
3. Beschlussfassung zur Erstellung eines Waldwirtschaftsplan 2023-2043
4. Verordnungsbeschluss Festsetzung Waldumlage 2022
5. Dienstbarkeitszusicherungsverträge Öffentliches Gut – Tiroler Wasserkraft AG
6. Personalinformationen
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der 2. GR-Sitzung

Die vorläufige Niederschrift der 2. GR-Sitzung wurde allen Mandataren zugestellt. Mit einstimmigem Beschluss wird diese genehmigt und ordnungsgemäß unterfertigt.

Zu Pkt. 2) a)

Gatt Alois, Hof 10, Geisler Horst und Michaela, Komar Jenny, Haaser Hannes und Claudia, Hof 4, Laiminger Thomas, Hof 2, - alle 6364 Brixen im Thale:

Gatt Alois (Hoferwirt) projektiert gerade den Um- und Erweiterungsbau bei seinen landwirtschaftlichen Lager- und Wirtschaftsgebäuden. Dabei wurde festgestellt, dass es notwendig ist den Flächenwidmungsplan geringfügig dafür anzupassen, zugleich könnte auch bei den Nachbargrundstücken durch die Miteinbeziehung und FLÄWI-Korrektur von

E-Mail: gemeinde@brixen-im-thale.tirol.gv.at <http://www.brixen.tirol.gv.at>

Bankverbindungen: Raiba Brixen i.Th., IBAN: AT163621500000021691, BIC: RZTIAT22215
Sparkasse Kitzbühel, IBAN AT 072050500000009514, BIC: SPKIAT2K

Minderflächen (wegen marginalen Abweichungen) ein rechtskonformer Stand hergestellt werden.

Daher ergeht dazu folgender einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2022, mit der Planungsnummer 402-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 1139/1 (Teilstück), 1168, 1167 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

1139/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 461 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 147 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 1167 KG 82001 Brixen im Thale rund 15 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 14 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 1168 KG 82001 Brixen im Thale rund 22 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2) b)

Krall Josef, Brixenbach 45 und Krall Michael, Brixenbach 44, beide 6364 Brixen im Thale:

Bei der gewidmeten Parzelle des Krall Josef besteht der Bebauungswunsch von Tochter Sonja. In der Prüfung wurde festgestellt, dass ein nicht mehr existenter Bachlauf, der in der Bauparzelle und im Nachbargrundstück plangemäß dargestellt ist, von der Widmung ausgespart wurde. Der heutige Widmungsbeschluss soll diesen Mangel sanieren.

Daher ergeht dazu folgender einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2022, mit der Planungsnummer 402-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 796/1 (Teilstück), 796/11, 796/10 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 796/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 6 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 796/10 KG 82001 Brixen im Thale rund 78 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 796/11 KG 82001 Brixen im Thale rund 21 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2) c)

Aniana GmbH, Kaiserweg 109, 6353 Going

Beim „Strodl-Grundstück“ am Badhausweg ist die 2jährige Bausperre im Juni 2022 ausgelaufen. Mittlerweile wurde durch den Gemeinderaumplaner ein Bebauungsplan ausgearbeitet und liegt dieser dem Gremium vor. Nach ausführlicher Sichtung, Detailerklärung und kontroverser Debatte wird über den Verhandlungsgegenstand abgestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 ja, 3 nein) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, über

die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 665/1 und 665/2 KG Brixen im Thale, „BADHAUS“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0222 „BADHAUS“) hinsichtlich der GstNr. 665/1 und 665/2, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.07.2022 bis zum 16.08.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 3) Beschlussfassung zur Erstellung eines Waldwirtschaftsplan 2023-2043

Gem. Tiroler Flurverfassungslandesgesetz sind Waldwirtschaftspläne ab einer gewissen Bestandsgröße rechtlich zwingend vorgegeben. Die Waldungen der Gemeinde (ca. 630 ha) fallen darunter und wurde schon bisher gem. bestehenden Waldwirtschaftsplan gearbeitet, erklärt der Bürgermeister. Mit 2023 läuft die bisherige Disposition aus, jetzt gilt es die Neuerstellung auf den Weg zu bringen. Durch die BFI erhält man dazu fachliche Unterstützung, für die Gesamt-Kosten von rd. € 40.000,00 sind 40 % Landesförderung möglich. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Neuerstellung des Waldwirtschaftsplanes für die nächsten 20 Jahre und wird ein Ansuchen an die Bezirksforstinspektion Kitzbühel für die Koordinierung der Ausschreibungen und Einleitung der notwendigen Verfahrensschritte gestellt.

Zu Pkt. 4) Verordnungsbeschluss Festsetzung Waldumlage 2022

Die Gebühren für den Waldaufsichtsbeitrag 2022 wurden bereits generell in der Gebührensitzung im September 2021 beschlossen. Formal ist dabei aber noch eine separate Beschlussfassung und Verordnungserlassung notwendig die heute durchzuführen ist. Die folgende Verordnung wird im GR verlesen und sodann einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brixen im Thale über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Brixen im Thale erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 67,47 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 5) Dienstbarkeitszusicherungsverträge Öffentliches Gut – Tiroler Wasserkraft AG
Durch die Tiroler Wasserkraft AG stehen Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund an. Zum einen soll am Unteren Sonnberg der Masten Brixen/Kendlbach (Grundbesitzer Riedl Martin) abgebrochen werden und durch eine Station auf Riedl-Privatgrund, angrenzend zum Gehsteig bzw. zur Dorfstraße ersetzt werden. Dabei ist die Demontage von oberirdischen Leitungen inkludiert, dafür muss aber im Gehsteig- bzw. Straßenbereich des öffentlichen Gutes die Neu-Verkabelung erfolgen.

Zum anderen wird im Bereich Badhausweg – Camping ein Trafo-Masten (direkt bei den Wohnhäusern) abgebrochen und im Campingplatzbereich durch eine Station ersetzt. Für diese Maßnahme ist die unterirdische Querung des öffentlichen Grundes des Badhausweges notwendig.

Durch den Gemeinderat wird daher in Folge einstimmig beschlossen die beiden Dienstbarkeitszusicherungsverträge für das

- Öffentliches Gut, Grundstück 2310/1 – Dorfstraße – LV: KVZ-K/2022/0295-5695-Gei/MJ sowie
- Öffentliches Gut, Grundstück 2329/2 – Badhausweg – LV: KVZ-K/2022/0317-6063-Di/MJ

mit der Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) zu beschließen und zu genehmigen.

Zu Pkt. 6) Personalinformationen

Aufgrund einer Pensionierung beim Reinigungsteam der Schule wird Petra Beihammer im Herbst 2022 auf eigenen Wunsch vom AWH Wirtschaftsbereich in die Schule wechseln.

Für den Kindergarten sind 2 Stützkräfte, in der Schule 1 Stützkraft (alle ab September 2022) einzustellen, die Ausschreibungen laufen dazu.

Die Inserate für die nachzubesetzende Bauhofleitung wurden über GEMNOVA in diversen Medien geschaltet, die Bewerbungsfrist läuft noch bis 25. Juli 2022.

Die offene Position als Bauhofarbeiter konnte mit Ober Andreas aus Brixen im Thale nachbesetzt werden. Vorerst in Teilzeit, ab Herbst in Vollzeit.

Trotz des aktuellen Rückganges der Kinderzahlen hält man im Kindergarten bei den 4 Gruppen und demselben Personalschlüssel fest. Dies wird im Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Die Organisation für das kommende VS Schülertaxi (Schuljahr 2022/2023) gestaltet sich sehr schwierig. Man hatte schon mit 4 Unternehmern Kontakt, die fehlenden Personalressourcen und die generelle Teuerungsdynamik erschweren eine Vereinbarung dazu erheblich. Weitere Gespräche folgen, informiert der Bürgermeister.
- Die Kirchendachsanieuerung läuft auf Hochtouren durch den beauftragten Unternehmer Martin Berger aus Matrei in Osttirol. Lt. jetzigem Informationsstand kann der Kostenrahmen beinahe gehalten werden. Gemeindeseitig sind € 70.000,00 im Budget 2022 vorgesehen.
- PTS Direktor Walter Leitner-Hölzl wurde nach einem längeren Ausschreibungsverfahren die Direktorenstelle in der MS Westendorf zugeteilt. Zusätzlich wird durch ihn die Polytechnische Schule in Brixen mit betreut, informiert der Vorsitzende. Es sind aktuell 13 PTS Schüler für das kommenden Schuljahr eingeschrieben.

- Für das kommende Schuljahr gilt es noch die Schuluntersuchung für VS und PTS durch einen Arzt zu fixieren. Leider erhält man gemeindeseitig aktuell nur Absagen, die Betreuung wird aber in irgendeiner Form umgesetzt werden, so Bgm. Brugger.
- Beim Hochwasserschutzverband laufen im Hintergrund die Bearbeitungen und Abklärungen. Für den Westendorfer Bereich Moserschmied (Aschaber Anna, Samer) konnte ein vielversprechender Lösungsansatz mit der Verlegung des genehmigten Freizeitwohnsitzes gefunden werden. Obmann Sandbichler Christian mit Stellvertreter Beihammer Mathias (GR aus Brixen) koordinieren die Abläufe und Gespräche.
- Die Geschwindigkeits-Detail-Messungen entlang der Dorfstraße (Herbst-Winter 2021) haben stattgefunden. Die gemessenen Werte zeigen nur einen kleinen Prozentsatz von deutlichen Überschreitungen bei den Fahrten, erklärt der Bürgermeister. Die rechtliche Begründung zur Installierung von Radarkästen ist daher nicht eindeutig abzuleiten. Der damalige Vorschlag von Polizeiseite für eine komplette einheitliche 40/km/h Verordnung über das gesamte Brixner Wegenetz (Dorfstraße und alle Nebenwege) wird im GR mittelfristig nochmals zu bearbeiten sein.
- Aktuell wohnen 23 geflüchtete Personen aus der Ukraine in 5 verschiedenen Unterkünften in unserer Gemeinde, informiert der Bürgermeister.
- GR Kofler Peter weist auf viele schadhafte Straßenzüge im Ort hin. Diese Umstände sind natürlich bekannt, erklärt der Bürgermeister. In Absprache mit dem Straßenplaner werden die Bereiche laufend gesichtet und bewertet, die Ausschreibungen zur Sanierung folgen dementsprechend.
- GR Strobl Günter regt dazu auch an, bei Straßenplanungen Gestaltungsmöglichkeiten für Grünflächen mit einfließen zu lassen.
- Für GR Stöckl Peter sind bei den öffentlichen Bepflanzungen im Ortsbild noch Verbesserungen in der Umsetzung notwendig.

Protokoll: Fuchs Robert

9. 9. 9.